

## Pressemitteilung

Andreas Müller

63579 Freigericht

mobil 0174/3019484

e-mail [mueller-hanau@t-online.de](mailto:mueller-hanau@t-online.de)

web [www.linkefraktion-mkk.de](http://www.linkefraktion-mkk.de)

03. November 2009

### **Main-Kinzig-Gas: Keine Privatisierung der Main-Kinzig-Gas, keine Haftung des Kreises für Fehler der Main Nova!**

In der Kreistagssitzung am Freitag steht ein FDP Antrag zum Verkauf der restlichen Anteile des Main-Kinzig-Kreises an der Main-Kinzig-Gas auf der Tagesordnung. Hintergrund des FDP Antrages ist, dass der Beschluss des Main-Kinzig-Kreises alle Kunden der Main-Kinzig-Gas entsprechend des Gaspreisurteils zu entschädigen durch Main-Kinzig-Gas nicht umgesetzt wurde. Die Kreistagsfraktion der LINKEN hat sich mit dem Antrag der FDP in ihrer Fraktionssitzung befasst und festgestellt, dass die Analyse der FDP zutreffend ist, die Konsequenzen die die FDP zieht allerdings die völlig falschen sind.

Richtigerweise hat die FDP schon im Kreistag festgestellt, dass die Aufsichtsräte nach Aktienrecht nur der Gesellschaft und ihren Besitzern verpflichtet sind. Richtig ist auch, dass dadurch gerade für die Vertreter des Main-Kinzig-Kreises ein Interessengegensatz zwischen den Interessen der von ihnen vertretenen Anteile der Bürgerinnen und Bürgern und den auch zu vertretenden Anteile der restlichen Anteilseigner entsteht. Dieses Dilemma dadurch lösen zu wollen, dass der Main-Kinzig-Kreis seine Anteile verkauft, ist aber der falsche Weg, stellt der Fraktionsvorsitzende der LINKEN Andreas Müller fest.

Müller weiter: „Die LINKEN fordert deshalb nochmals, die Anteile der Main-Kinzig-Gas zurückzukaufen und Main-Kinzig-Gas zu rekommunalisieren. Nur so können die Interessen der Bürgerinnen und Bürger umfassend vertreten werden.“ Einen entsprechenden Änderungsantrag hat die Kreistagsfraktion eingereicht.

Der Main Kinzig Kreis und Main Nova halten je 50% der Anteile der Main-Kinzig-Gas. Wenn Gerichtsurteile klar feststellen, dass Main-Kinzig-Gas zu viel Geld für ihr Gas verlangt hat, der Kreistag die Gleichbehandlung aller Kunden fordere und sich die Main-Kinzig-Gas hierdurch nicht beeindrucken lasse, bleibt dem Kreis nur der Weg die Anteile wieder zurück zu kaufen, so Müller. Werden die restlichen Anteile des Kreises verkauft, so müssen die Gaskunden mit noch höheren Verkaufspreisen rechnen und die Beschäftigten bei Main-Kinzig-Gas werden dadurch keinen sicheren Arbeitsplatz haben.

Die LINKE wirft der FDP darüber hinaus populistisches Verhalten vor. Natürlich müssten alle Kunden entschädigt werden. Es könne aber nicht sein, dass die FDP ernsthaft meine, mit dem Erlös des Verkaufs der restlichen 50% kreiseigener Anteile an dem Unternehmen,

die Kunden entschädigen zu wollen. Hier würde dann der Main-Kinzig-Kreis mit Kreiseigentum für Versäumnisse des Unternehmens und vor allem der Anteilseigentümer um die Main-Nova haften. Über Jahre hinweg wurden zu hohe Preise von den Kunden verlangt. Die LINKE forderten schon vor einigen Jahren, dass die Preise nach unten korrigiert werden müssen, auch um Arbeitsplätze der Main-Kinzig-Gas Mitarbeiter zu sichern. Eine Senkung der Preise hat auch immer wieder Landrat Pipa gefordert. Immer wieder hat sich aber Main Nova durchgesetzt. Weder wurden die Preise gesenkt noch Geld an die betroffenen Kunden zurück gezahlt. Dieses Verhalten will die FDP jetzt damit belohnen, dass der Main-Kinzig-Kreis die Kunden entschädigen soll und Main-Nova die Gewinne alleine machen darf.

„Hier zeigt sich wessen Interessen die FDP vertritt. Die der Kunden und Bürgerinnen und Bürger jedenfalls nicht,“ stellt Müller fest.

Die LINKEN fordert nochmals alle Betroffenen auf ihre Ansprüche sofort geltend zu machen. Hintergrund ist, dass die Verjährungsfrist die am 31.12.2009 abläuft. Um die Verjährung zu hemmen, muss also gehandelt werden.

Die Erklärung der Kreiswerke, dass nur diejenigen eine Chance auf Erstattung hätten, die rechtzeitig – also innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungsstellung – Widerspruch eingelegt hätten, bezweifeln die LINKEN. Fraktionsvorsitzender Andreas Müller erklärt hierzu: „Die normale Verjährung für solche Ansprüche beträgt 4 Jahre (3 Jahre und das Laufende), selbst wenn in den allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Widerspruchsfrist von 4 Wochen festgelegt sein sollte, ist fraglich ob eine solche Klausel einer gerichtlichen Überprüfung stand hält.“ Deshalb sollten die Betroffenen Bürgerinnen und Bürger in jeden Fall, zur Wahrung ihrer Ansprüche, eine Geltendmachung an die Kreiswerke schreiben. Müller weist dabei darauf hin, dass die Geltendmachung beziffert sein sollte. Hierzu muss die Gasrechnung der Jahre 2005 bis 2008 mit dem im Jahre 2005 vor der Erhöhung geltenden Gaspreis neu berechnet werden und die Differenz von der Main-Kinzig-Gas gefordert werden. Entsprechende Formulare und Musterschreiben gibt es auf den Seiten der Energieverbraucher Main-Kinzig.

**DIE LINKE.**

gez. Andreas Müller